

# „Für eine **ECHTE** **Pflegeberufekammer** ...zahl ich gern!“



## **Für Unabhängigkeit und Souveränität der Pflegefachpersonen in Niedersachsen**

### **Nur eine beitragsfinanzierte Kammer ist eine echte Heilberufskammer!**

Wesentliche Merkmale einer Heilberufskammer sind die Pflichtmitgliedschaft und Pflichtbeiträge. Sie bilden das Fundament der Betroffenenpartizipation der Kammern und das Wesen der Kammerselbstverwaltung.

### **Nur eine beitragsfinanzierte Kammer bedeutet Unabhängigkeit!**

Nur die langfristige Finanzierung über Mitgliedsbeiträge garantiert die Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen Dritter, politischer Belange der gerade regierenden Parteien und der Haushaltslage des Landes.

### **Nur eine beitragsfinanzierte Kammer garantiert Selbstständigkeit!**

Ohne Abhängigkeit vom Landeshaushalt kann die Pflegekammer frei agieren und wenn nötig, die Landesregierung kritisieren. Das geht nur, wenn keine Abhängigkeit von der Landesregierung besteht. Die langfristige Finanzierung über Mitgliedsbeiträge sichert zudem eine kontinuierliche Arbeit über Legislaturperioden hinaus.

### **Nur eine beitragsfinanzierte Kammer sichert die Augenhöhe mit anderen Heilberufen!**

Die Mitgliedsbeiträge sichern die Souveränität einer Heilberufskammer. Eine Fremdfinanzierung der Pflegekammer würde der Pflege eine Sonderstellung unter den Heilberufen zuweisen und ein Agieren auf Augenhöhe verhindern. Eine echte gleichberechtigte Einbindung mit den anderen Heilberufen in die gesundheits- und sozialpolitische Auseinandersetzung gibt es mit einer Steuerfinanzierung nicht.

Es braucht eine echte Pflegekammer in Niedersachsen – keine kammerähnliche Organisationsform!

**Beitragsfinanziert = unabhängig & souverän!**

Viele Jahrzehnte lang haben sich beruflich Pflegende in Niedersachsen und ganz Deutschland für echte Mitgestaltungsrechte, Anerkennung und Nutzung der pflegerischen Fachexpertise sowie die Unabhängigkeit ihres Berufsstands eingesetzt und für die Selbstverwaltung in Form der Pflegeberufekammer gekämpft. Dieser Einsatz hatte Erfolg: In Niedersachsen wurde Ende des Jahres 2016 das *Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer* beschlossen. Im Frühjahr 2017 startete der Aufbau der Kammer für die Heilberufe in der Pflege in Niedersachsen. Ohne eine Anschubfinanzierung. Allein dem ehrenamtlichen Engagement von Pflegefachpersonen ist es zu verdanken, dass es heute diese Kammer gibt. Hierbei sind Fehler passiert. Doch die Schwierigkeiten in der Aufbauphase dürfen nicht dazu führen, das Erreichte wieder zu Nichte zu machen und zur Abhängigkeit und Fremdbestimmung zurückzukehren! Denn genau das ist in Niedersachsen mit der Abschaffung der Beitragspflicht geplant. Wenn Pflegefachpersonen ihre Kammer selbst bezahlen, ist diese – nicht nur finanziell – unabhängiger!